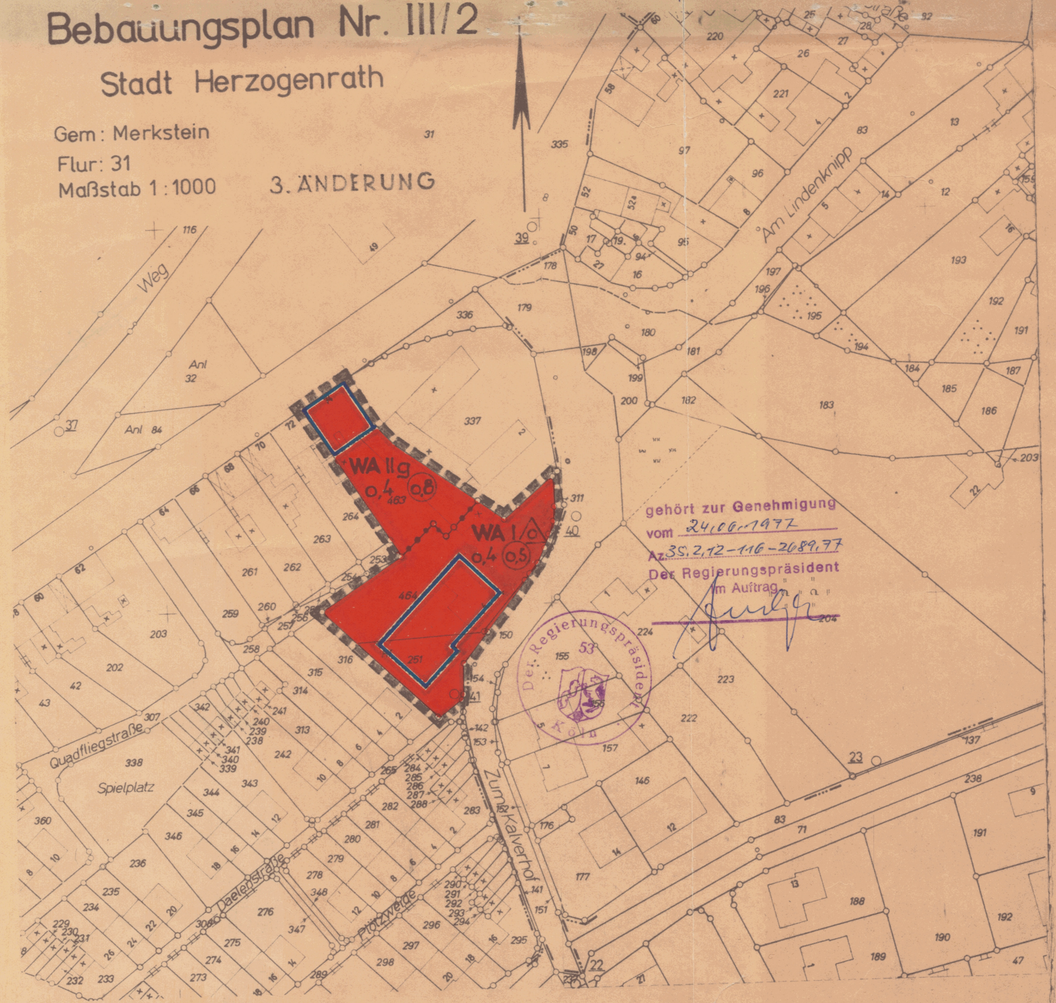
Bebauungsplan Nr. III/2

Stadt Herzogenrath

Gem: Merkstein
Flur: 31
Maßstab 1:1000

3. ÄNDERUNG



BAUGEBIETE

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der Baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II — Höchstgrenze.
- (II) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- o — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen

und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. § 9 (3) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960(BGBl.IS.341) durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Herzogenrath, den 29.1.1976

Soltesz
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 9.3.1976 gem. § 2(1)u.(6)BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/2 3. Änderung aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 17.3.1976

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960(BGBl.I S.341) in der Zeit vom 9.12.1976 bis 10.1.1977 offengelegen.
Herzogenrath, den 11.1.1977

Stadtdirektor

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt - Az.:
628-21 Nr. 1976/2 -
Aachen, den 12.2.1976
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Im Auftrag: Kreisvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 10.3.1977 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 22.3.1977

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Bekanntmachung vom ~~30.6.1977~~ 15.8.1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den 22.7.1977

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
~~Eigentümerverzeichnis~~.

1. AUSFERTIGUNG